



Neue Wege an die Uni

Hochschule. Künftig dürfen Studienplätze für Medizin nicht mehr ausschließlich an Bewerber mit Abiturbestnoten vergeben werden. Einige Hochschulen schauen sich ihre Studenten schon heute genauer an – und machen gute Erfahrungen damit, wie Lehrende und Lernende der Uni Lübeck in der neuen iwd-Rubrik „Perspektiven“ berichten.

—> [Seiten 2-4](#)

Hilfe zur Pflege

Mit der Zahl der Pflegebedürftigen steigt die absolute Zahl jener, die auf die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sind – doch das ist nicht das Problem.

—> [Seiten 6-7](#)

Medienkonsum

17 Prozent der Viertklässler schauen mehr als vier Stunden pro Tag Fernsehen oder spielen Computer. Der Anteil variiert stark je nach Bildungsabschluss der Mütter.

—> [Seite 10](#)

Uni, öffne Dich!

Hochschule. Bei der Zulassung zum Medizinstudium darf an deutschen Universitäten nicht mehr allein die Abiturnote entscheiden. Künftig ist mindestens ein weiteres, nicht notenbasiertes Kriterium nötig. Hochschulen, die bereits Auswahlgespräche mit ihren Studenten führen oder deren Berufserfahrung berücksichtigen, haben gute Erfahrungen damit gemacht: Beispielsweise sinkt die Abbrecherquote.

1,0 – dieser Abidurchschnitt ist in 14 Bundesländern nötig, um eine Chance auf einen Studienplatz für Medizin zu haben. Die Betonung liegt auf „Chance“. Denn selbst mit diesem optimalen Notendurchschnitt landen Interessierte nur in der Kategorie „Abiturbestenquote“, über die lediglich 20 Prozent der Studienplätze für Medizin vergeben werden. Der Rest muss bis zu 14 Semester warten oder ein von der Hochschule festgelegtes Auswahlverfahren durchlaufen, in dem die Abinote ebenfalls häufig zu den Hauptkriterien zählt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Studienplatzvergabe allein nach der Abiturnote im Dezember 2017 allerdings gekippt – zwar nur für das Fach Humanmedizin, doch Auswirkungen wird das Urteil wohl auf alle anderen Numerus-clausus-Studiengänge haben. Davon gibt es bundesweit eine ganze Menge (Grafik):

Von den mehr als 10.000 Studiengängen in Deutschland sind über 4.200 mit einem Numerus clausus belegt.

Bei den meisten handelt es sich um örtliche Beschränkungen, bundesweit zulassungsbeschränkt sind nur 91 Studienfächer, darunter Medizin und Pharmazie. Für alle anderen 4.120 Studiengänge gilt, dass das gleiche Fach an einer anderen Hochschule durchaus zulassungsfrei studiert werden kann.

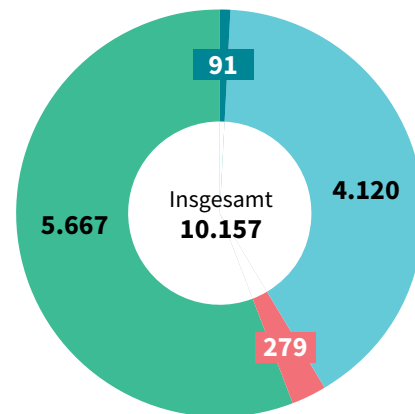
Im Studienfach Medizin kommen in Deutschland derzeit auf einen Studienplatz fünf Bewerber.

Neu ist der Run auf das Fach allerdings keineswegs: Einen Numerus clausus gibt es in Medizin bereits seit 1968. Der soll laut Bundesverfassungsgericht auch gar nicht abgeschafft werden, sondern lediglich ergänzt – denn Kandidaten, die nur aufgrund ihrer sehr guten Noten zugelassen werden, müssen ja nicht zwangsläufig die für den Arztberuf geeignetsten sein. Deshalb sei mindestens ein weiteres „nicht schulnotenbasiertes“

Hochschulen: Für die meisten Fächer reicht das Abi

So viele grundständige Studiengänge an staatlichen Hochschulen hatten im Wintersemester 2017/18 dieses Zulassungskriterium

- Bundesweiter Numerus clausus
- Örtlicher Numerus clausus
- Auswahlverfahren/Eignungsfeststellungsverfahren
- Zulassungsfrei



Grundständige Studiengänge: Studiengänge, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Kriterium erforderlich, urteilten die Verfassungsrichter. Das können praktische oder sozial-kommunikative Fähigkeiten sowie medizinische Qualifikationen sein.

Manche Hochschulen kommen diesen Anforderungen schon heute nach, die Universität Lübeck beispielsweise. Sie berücksichtigt im Zulassungsverfahren für das Studienfach Medizin zusätzlich zur Abinote die Ergebnisse des Tests für Medizinische Studiengänge sowie berufliche Vorerfahrungen, außerdem führt die Lübecker Uni Auswahlgespräche (siehe Seite 4).

Mit dem Test für Medizinische Studiengänge, der bundesweit für jeden zugänglich ist, hat man gute Erfahrungen gemacht. Er überprüft, unabhängig vom Schulwissen, das Verständnis für naturwissenschaftliche und medizinische Problemstellungen sowie für den Arztberuf relevante Fähigkeiten – beispielsweise die Genauigkeit der visuellen Wahrnehmung. Bewerber mit weniger guten Abinoten, aber guten Testergebnissen, erwiesen sich im Studium als gleichermaßen erfolgreich.

Während im Numerus-clausus-Fach Medizin und künftig womöglich auch in Studiengängen mit örtlichem NC das Abitur als alleinige Zugangsvoraussetzung nicht mehr ausreichen soll, müssen die Hochschulen in den zulassungsfreien Studiengängen aus rechtlichen Gründen meist jeden Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung akzeptieren.

Es geht allerdings auch anders: Momentan ist es in drei Bundesländern möglich, dass Unis und Fachhochschulen sogenannte Eignungsfeststellungsverfahren nutzen. Sie müssen allerdings begründen, warum das notwendig ist. Die TU München macht das bereits: In 20 Bachelorstudiengängen verlangt sie von Bewerbern neben dem Reifezeugnis ein Motivationsschreiben. Erfasst werden außerdem nicht nur die Abiturnote, sondern auch die Einzelnoten bestimmter Schulfächer. Eine Einladung zum Auswahlgespräch erhalten Kandidaten, die eine Mindestpunktzahl anhand der genannten Kriterien erzielen konnten. Bewerber mit Berufsausbildung, aber ohne ausreichende Punktzahl, werden ebenfalls eingeladen. Der Aufwand lohnt sich (Grafik):

Die Abbruchquoten an der TU München sind in den Fächern, in denen das Auswahlverfahren angewandt wird, zum Teil nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Die positiven Erfahrungen damit, zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen, sprechen dafür, das Verfassungsgerichtsurteil zum Anlass für eine Ausweitung der Zulassungspraxis zu nehmen. Hochschulen sollten das Recht haben, neben den Abiturleistungen auch berufsrelevante Kriterien zu überprüfen.

Ein Urteil, viel Arbeit

Die Vergabe von Medizinstudienplätzen ist recht kompliziert. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den NC für Medizin in Teilen als verfassungswidrig bewertet hat, dürfte es noch etwas komplexer werden. Denn die Vergabe von Studienplätzen ist grundrechtsrelevant, weshalb der Gesetzgeber die Kriterien per Hochschulgesetz vorgeben muss. Die Hochschulen selbst dürfen diese lediglich in Nuancen verändern. Auswahlkriterien müssen auf Diskriminierungsfreiheit, Messgenauigkeit und Aussagekraft hin geprüft werden. Auch berufliche Vorerfahrungen können die einzelnen Hochschulen nicht selbst definieren, die Regeln dafür, was wie viel zählt, müssen gesetzlich festgelegt werden.

Wer nicht direkt einen Studienplatz in Medizin erhält, muss bislang mit bis zu 14 Wartesemestern rechnen. Laut Bundesverfassungsgericht drohen schulische Kenntnisse jedoch nach vier Jahren zu veralten. Deshalb muss die Wartezeit künftig begrenzt werden – oder ganz entfallen.

Auch die derzeit praktizierte Ortspräferenz ist verfassungswidrig: Momentan nehmen manche Unis im Rahmen der Abiturbestquote nur solche Medizinstudenten an, die genau diese Uni als erste Präferenz angegeben haben. Die Richter meinen: Vorrangiges Auswahlkriterium muss die Eignung sein.

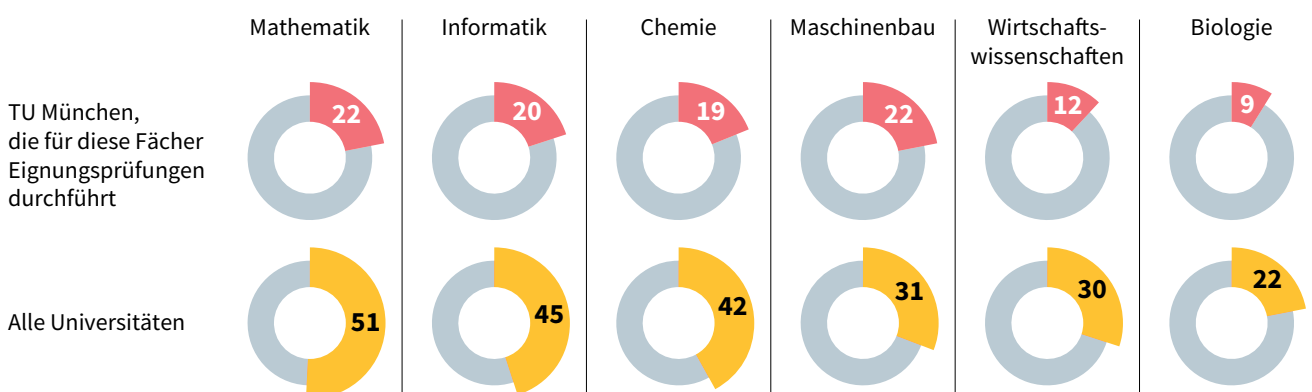
Auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Abiturnote wird sich einiges ändern. Schon heute werden Länderquoten für Studienplätze gebildet, sodass Bewerber immer nur mit Bewerbern desselben Bundeslandes konkurrieren – künftig gilt dies nicht nur bei der Abiturbestquote, sondern auch für Auswahlverfahren.

IW-Report 24/2018

Christiane Konegen-Grenier: Wer bekommt einen Studienplatz? Die Regelung des Hochschulzugangs im Umbruch
iwkoeln.de/hochschulzugang

Studium: Weniger Abbrecher dank Auswahlverfahren

So viel Prozent dieser Bachelorstudenten haben ihr Studium ohne Abschluss abgebrochen



TU München: Erstsemesterjahrgänge des Wintersemesters 2011/12, die sich nach spätestens acht Semestern ohne Abschluss exmatrikuliert oder ihr Studium an einer anderen Hochschule fortgesetzt haben; alle Universitäten: Studienabbrecher des Absolventenjahrgangs 2014

Quelle: Technische Universität München
© 2018 IW Medien / iwd

Wie sinnvoll sind Auswahlgespräche für angehende Mediziner?

Hochschule. Die Universität zu Lübeck lädt seit 2012 jedes Jahr 240 Kandidaten, die Medizin studieren wollen, zu einem lokalen Auswahlgespräch ein. Sowohl die Professoren als auch die Studenten selbst finden diesen Auswahlprozess gut und fair.



Liliane Steinbach
Studentin im sechsten Semester
Humanmedizin an der Uni Lübeck

„Die Uni und ich passen gut zueinander“

Ich wollte immer gerne Medizin studieren. Das hat sich noch mal bestätigt, als ich in der Schulzeit ein Praktikum im Krankenhaus gemacht habe. Aber mit meinem Abidurchschnitt von 1,7 habe ich auch nach dem erfolgreichen Test für Medizinische Studiengänge im ersten Anlauf keinen Platz bekommen. Ich habe dann eine Ausbildung zur Krankenschwester gemacht. Das war eine sehr gute Erfahrung: Ich habe noch einmal einen richtig guten Einblick in die Berufspraxis bekommen, vor allem, was den Umgang mit Patienten betrifft.

Im zweiten Anlauf habe ich dann dank Berufsausbildung, Abinote und Testergebnis eine Einladung zu einem Auswahlgespräch an der Universität zu Lübeck bekommen. Dort saß ich einem Professor, einer Dozentin und einer Studentin gegenüber. Es ging im Gespräch nicht in erster Linie um das Fachwissen, sondern um mein Verständnis vom Arztberuf. Das finde ich sehr positiv, denn Noten alleine sagen noch nichts darüber aus, ob man eine gute Ärztin wird.

Wir haben auch darüber gesprochen, wie meine Fachinteressen und die Forschungsschwerpunkte in Lübeck zusammenpassen könnten. So konnte ich mir selber durch das Auswahlgespräch ein gutes Bild von der Uni machen. Außerdem hatte ich den Eindruck, dass man in Lübeck von Anfang an großen Wert auf eine persönliche Beziehung zwischen Uni und Studenten legt und auch darauf achtet, dass Bewerber mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen ins Studium kommen. Ich habe mich dann sehr gefreut, dass die Zusage kam, und habe bis heute den Eindruck, dass die Uni und ich gut zueinanderpassen.



Prof. Dr. Jürgen Westermann
Institut für Anatomie an der
Uni Lübeck

„Wir erfassen auch soziale und empathische Aspekte“

Um in Deutschland sicher einen Medizinstudienplatz zu bekommen, liegt die geforderte Abiturnote zwischen 1,0 und 1,1 – ein Irrsinn. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat nun entschieden, dass neben dem Abitur weitere Kriterien zur Beurteilung der Eignung heranzuziehen sind.

Die Umsetzung des Urteils könnte folgendermaßen aussehen: Die Stiftung für Hochschulzulassung erfasst zentral neben der Abiturnote weitere Aspekte wie das Testergebnis für Medizinische Studiengänge und Erfolge in Wettbewerben wie „Jugend forscht“. Diese Aspekte dienen als „Eintrittskarte“ für ein individuelles Auswahlgespräch.

Das bietet viele Vorteile, wie wir aus über 1.500 Gesprächen an der Universität zu Lübeck wissen. Wir vergeben jährlich 120 Medizinerplätze mithilfe solcher Auswahlgespräche. Sie tragen wesentlich dazu bei, festzustellen, ob die Interessen der Bewerber zu den Forschungs- und Lehrschwerpunkten unserer Fakultät passen.

Außerdem stärken Auswahlgespräche die Identifikation mit dem zukünftigen Studienort. In Lübeck liegt die Annahmequote der Studenten, denen wir nach einem Gespräch einen Studienplatz anbieten, bei über 95 Prozent. Bereits heute können wir belegen, dass unsere Auswahlgespräche fair und frei von Diskriminierung sind.

Persönliche Auswahlgespräche sind ein geeignetes Mittel, um neben kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten auch sozial-kommunikative und empathische Aspekte zu erfassen. Gerade diese Fähigkeiten bestimmen nämlich maßgeblich darüber, ob jemand das Potenzial hat, ein guter Arzt zu werden.

Flexibilität soll sich lohnen

Strommarkt. Die EU-Kommission will Anreize für eine flexiblere Stromnachfrage setzen, um die Netze gleichmäßiger auszulasten. Für die Verbraucher ist das attraktiv, weil sie dadurch Geld sparen können. Um die Chancen der Flexibilisierung optimal zu nutzen, müsste allerdings der Strompreis in Deutschland dereguliert werden.

Dass der Strom aus der Steckdose zuverlässig fließt, ist in Deutschland selbstverständlich. Billig ist dieser Komfort aber nicht – eine Megawattstunde kostet im Schnitt fast 300 Euro. Die Stromrechnungen fallen entsprechend üppig aus (Grafik):

Ein durchschnittlicher Zweipersonenhaushalt zahlt pro Jahr mehr als 900 Euro an seinen Stromversorger.

Dass der Strompreis in näherer Zukunft generell deutlich sinkt, ist nicht zu erwarten. Die Konsumenten können also nur an der Verbraucherschraube drehen und Strom flexibler nachfragen. Durch den Einsatz intelligenter Stromzähler wäre es möglich, zum Beispiel das Elektroauto dann aufzuladen oder die Spülmaschine laufen zu lassen, wenn andere Kunden wenig Strom nachfragen. Die Frage ist, ob sich das für die Verbraucher auszahlt.

Die EU-Kommission will genau darauf hinwirken: Ein aktueller Gesetzentwurf sieht vor, dass die Stromkunden mittels intelligenter Stromzähler in Echtzeit über ihren Verbrauch informiert werden und ihre Nachfrage entsprechend anpassen können. Zudem sollen sich die Verbraucher gegenüber einem sogenannten Aggregator – er agiert als eine Art Makler oder Vermittler – verpflichten können, einen Teil ihrer Stromnachfrage flexibel zu gestalten.

Ein Haushalt könnte zum Beispiel vertraglich vereinbaren, dass er sein

Elektroauto dann lädt oder aus der Steckdose zieht, wenn der Aggregator dies anfragt.

Die Aggregatoren bündeln diese Flexibilitätspakete der Verbraucher und verkaufen dieses Bündel den Versorgern am Strommarkt. Den entstehenden Gewinn teilen sich Aggregator und Haushalt. Ein solches Geschäftsmodell existiert zum Beispiel in Belgien und Frankreich bereits seit einigen Jahren.

Die flexiblere Nachfrage würde helfen, die Stromnetze gleichmäßiger auszulasten und Spitzenlastzeiten zu vermeiden. Dadurch würde die Stromversorgung insgesamt billiger.

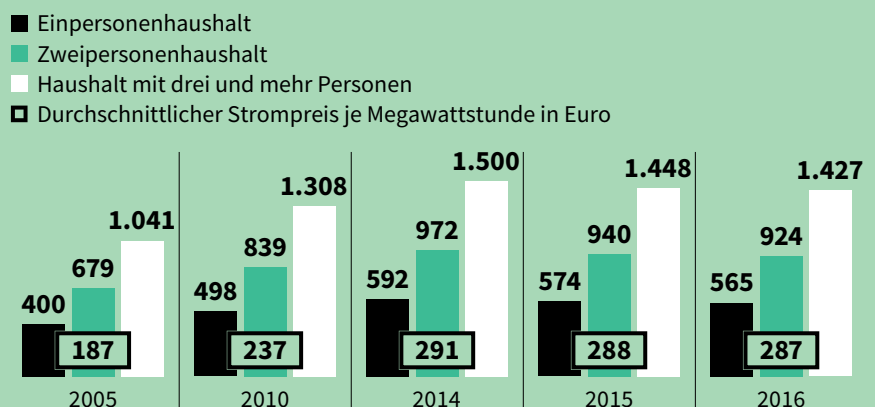
Finanziell noch mehr lohnen würde sich die Flexibilitätsbereit-

schaft für die Verbraucher, wenn der Strompreis unmittelbar auf die unterschiedliche Nachfrage zu bestimmten Tageszeiten reagieren würde. Solche Tarife gibt es in Deutschland allerdings nicht. Außerdem machen Abgaben und Umlagen den größeren Teil des Strompreises aus.

Die EU-Kommission will zwar dynamische Strompreise zulassen, sodass sich die Preise von Stunde zu Stunde oder Tag zu Tag ändern könnten und Stromkunden durch flexibel gesteuerten Energiekonsum unmittelbar Geld sparen würden. Ob diese Möglichkeit jedoch genutzt wird, hängt vom politischen Willen der Bundesregierung ab, die Regulierung des Strompreises zu lockern.

Hohe Stromrechnung

Durchschnittliche Stromkosten privater Haushalte in Deutschland in Euro pro Jahr



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt, Stromauskunft.de
© 2018 IW Medien / iwd

Regionale Strategien gefragt

Pflege. In Deutschland können sich immer mehr Menschen die Kosten für ihre Pflege nicht leisten und sind deshalb auf die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ angewiesen. Die Belastungen für die örtlichen Träger sind regional höchst unterschiedlich – deshalb müssen auch die politischen Antworten auf das Pflegeproblem differenziert ausfallen, wie eine neue IW-Studie zeigt.

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine Teilleistungsversicherung, sie übernimmt also nicht alle Pflegekosten. Wer sich die zusätzlich aufzubringenden Kosten nicht leisten kann, bekommt „Hilfe zur Pflege“ – und die Zahl der Bundesbürger, die diese Sozialleistung in Anspruch nehmen, steigt seit Jahren kontinuierlich:

Im Jahr 1998 erhielten rund 222.000 Bundesbürger die steuerfinanzierte „Hilfe zur Pflege“ – im Jahr 2016 waren es schon 347.000.

Das schlägt sich in den Kosten nieder: Sie sind allein von 2003 bis 2016 um 45 Prozent auf 4,3 Milliarden Euro gestiegen und machen mittlerweile rund ein Siebtel der gesamten Sozialhilfeausgaben aus. Auf den ersten Blick könnte man die gestiegenen Fallzahlen der „Hilfe zur Pflege“ mit einem zunehmenden Armutsrisiko assoziieren. Tatsächlich aber sind sie lediglich Ausdruck der Tatsache, dass immer mehr Menschen in Deutschland auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind:

Im Jahr 1999 waren rund zwei Millionen Bundesbürger pflegebedürftig – im Jahr 2015 waren es bereits mehr als drei Millionen.

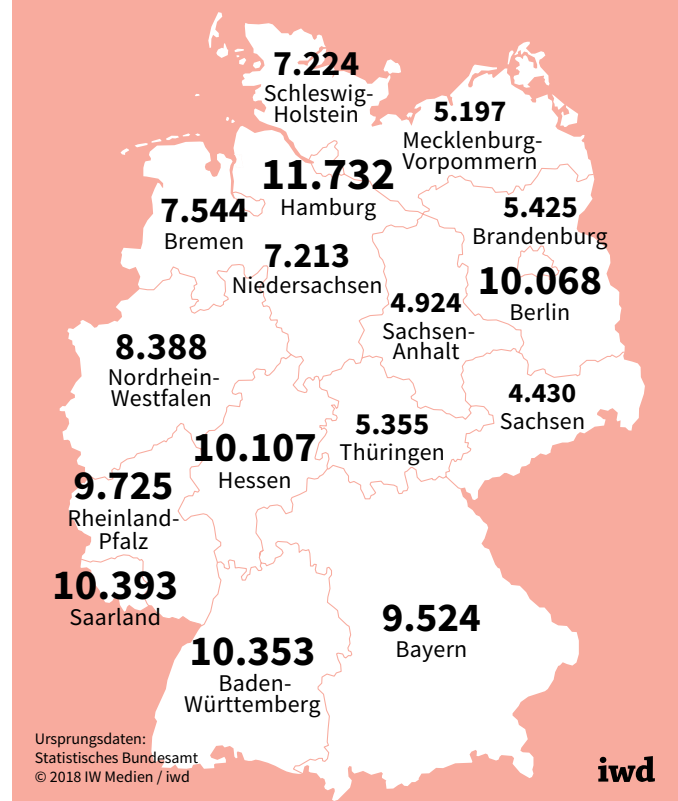
Setzt man beide Entwicklungen ins Verhältnis, dann zeigt sich: Der Anteil der Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ an allen Pflegebedürftigen pendelt seit 1999 bundesweit zwischen 12 und 13 Prozent – von einer dramatischen Zunahme kann also keine Rede sein. Ein Blick auf die Bundesländer bestätigt dieses Bild (Grafik Seite 7):

Von 2005 bis 2015 hat sich der Anteil der Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ an allen Pflegebedürftigen in keinem Bundesland um mehr als 3 Prozentpunkte verändert.

Die Spannbreite ist jedoch beachtlich: Sie reicht von 24 Prozent in Hamburg über 13 Prozent im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen bis zu jeweils 7 Prozent in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Hilfe zur Pflege: Große regionale Unterschiede

Nettoaussgaben im Jahr 2016 für die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ pro Leistungsempfänger in Euro



Zudem zeigt sich, dass insbesondere in den Städten überproportional viele Pflegebedürftige auf finanzielle Hilfe angewiesen sind: Von den 26 Regionen, in denen der Anteil mindestens 20 Prozent beträgt und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 12 Prozent liegt, sind 25 kreisfreie Städte – Spitzenreiter ist die Hansestadt Lübeck mit 29 Prozent.

Warum sind die Städte besonders stark betroffen? Das kann zum einen daran liegen, dass dort die Pflegebedürftigen seltener durch Familienangehörige versorgt werden als in ländlichen Regionen; eine andere Vermutung ist, dass die Pflege in Metropolregionen oft besonders teuer ist und die Betroffenen deshalb häufiger auf die staatliche Hilfe angewiesen sind.

Dass auch die Gesamtausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich ausfallen, erscheint logisch. Angeführt wird

dieses Ranking von Nordrhein-Westfalen mit seinen fast 18 Millionen Einwohnern – das Land gab 2016 rund 987 Millionen Euro für diesen Posten aus. Am anderen Ende der Flächenländer stehen Thüringen und Sachsen-Anhalt, die bei je rund 2,2 Millionen Einwohnern auf Nettoausgaben von 43 bis 44 Millionen Euro kommen.

Weniger schlüssig sieht die Rechnung aus, wenn man die Nettoausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ auf die Zahl der Leistungsempfänger bezieht (Grafik Seite 6):

Hamburg, das Saarland, Baden-Württemberg, Hessen und Berlin gaben 2016 für jeden Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ mehr als 10.000 Euro aus – doppelt so viel wie die fünf ostdeutschen Flächenländer.

Diese Kluft lässt sich zum einen wiederum mit den sehr unterschiedlichen Pflegekosten erklären: In der vollstationären Pflege mussten die Betroffenen in NRW 2017 im Durchschnitt 2.253 Euro zuzahlen – mehr als doppelt so viel wie Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt.

Zum anderen gibt es erhebliche Unterschiede bei der Wahl der Pflegeart: In Schleswig-Holstein zum Beispiel wurden 2015 rund 37 Prozent der Pflegebedürftigen stationär versorgt, in Brandenburg dagegen nur 21 Prozent. Die stationäre Versorgung ist aber nicht nur teurer als die häusliche Pflege, dort muss die „Hilfe zur Pflege“ neben den eigentlichen Pflegeleistungen auch die Kosten für das Wohnen und die Verpflegung abdecken. Bei der häuslichen Versorgung werden diese Kosten bei Bedarf durch andere Sozialleistungen gedeckt, beispielsweise durch die Grundsicherung im Alter.

Was heißt das alles für die Politik? Zwar ist klar, dass es in einer alternden Gesellschaft mehr Pflegebedürftige – und damit Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ – geben wird. Aufgrund der regional höchst unterschiedlichen Gegebenheiten und Entwicklungen müssen allerdings auch die politischen Antworten differenziert ausfallen:

In überalterten Regionen werden künftig allein durch den höheren Pflegebedarf anteilig auch mehr Menschen auf die „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sein. Hier wäre zu überlegen, ob und wie diese Kreise und Kommunen selbst Gesundheitsstrategien entwickeln können, von denen alle Einwohner profitieren.

In den Städten, in denen viele auf „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sind, stellt sich die Frage, welche Pflegearrangements es unter anderem für allein lebende Ältere geben sollte, um die Betroffenen zu unterstützen.

Was dagegen weder auf dem Land noch in der Stadt funktioniert, ist die Strategie, die Ausgaben für die Pflege so gering wie möglich zu halten, indem die Preise für professionelle Pflegeleistungen eng reguliert werden. Denn dann drohen die quantitativen und qualitativen Defizite, die teilweise schon heute zu beobachten sind, überhand-

zunehmen. Vorrangig sollten daher regionale Strategien entwickelt werden – und zwar möglichst mit allen Beteiligten, also mit den Trägern der professionellen Pflege, den Ehrenamtlichen und den Betroffenen beziehungsweise ihren Angehörigen.

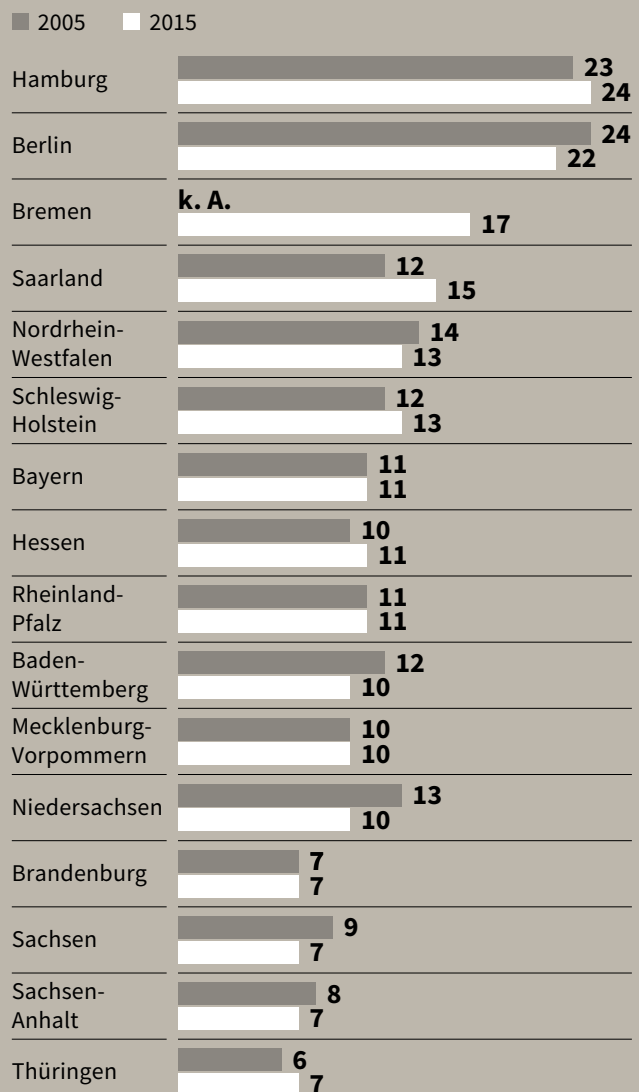
IW-Report 22/2018

Susanna Kochskämper: Hilfe zur Pflege in den Regionen – Ein Überblick

iwkoeln.de/hilfezurpflege

Hilfe zur Pflege: Kein wachsendes Problem

So viel Prozent aller Pflegebedürftigen in Deutschland haben die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ bekommen, weil sie sich ihre Pflegekosten nicht leisten konnten



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Dick im Plus

Staatsfinanzen. Dank der guten Konjunktur und der sinkenden Arbeitslosigkeit wächst der Überschuss im Staatshaushalt.

Welche Geschichte SPD-Mann Olaf Scholz als Bundesfinanzminister schreiben wird, ist noch völlig offen. Das Kapitel seines Amtsvorgängers

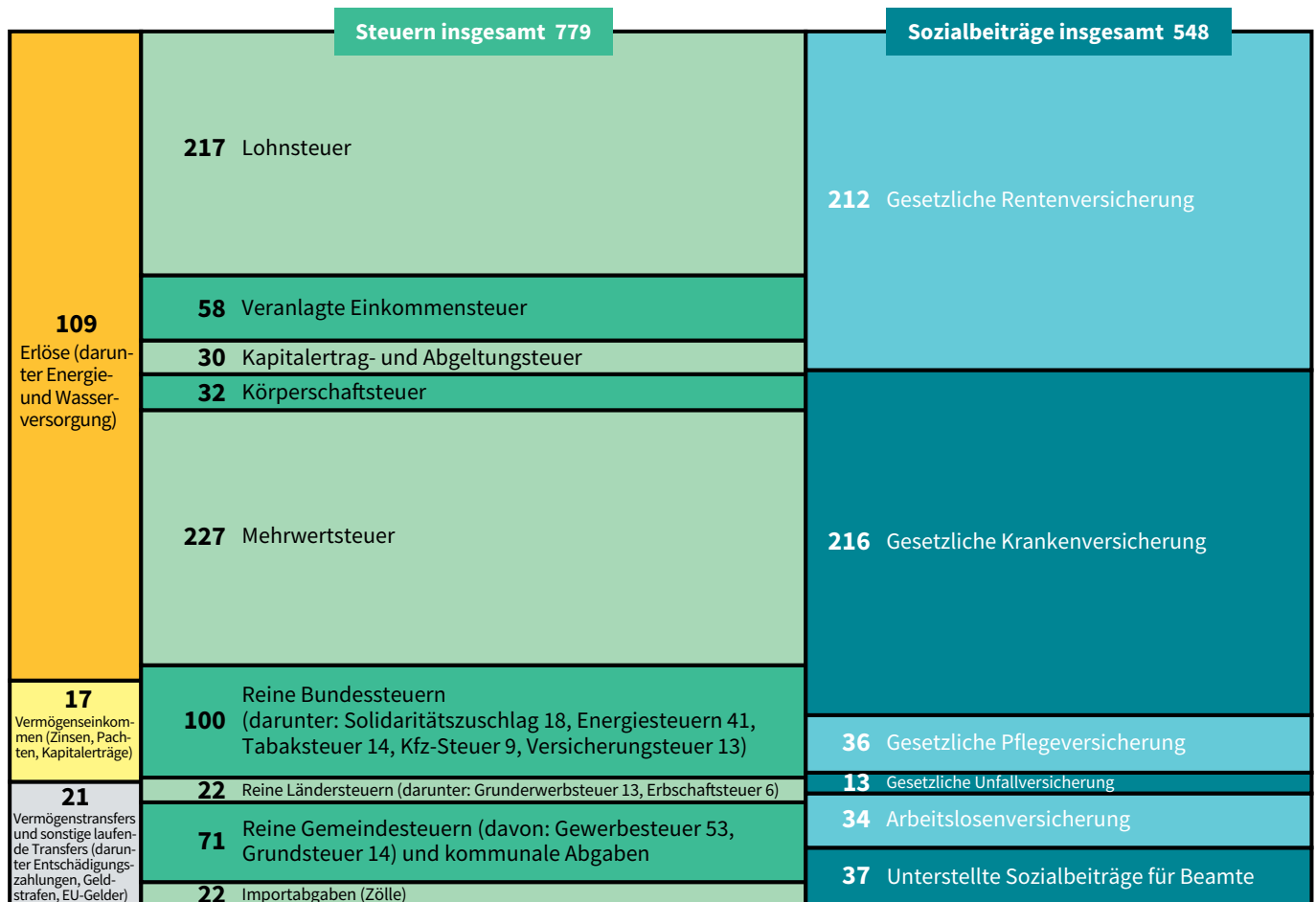
Wolfgang Schäuble von der CDU allerdings ist abgeschlossen und trägt den Titel „Schwarze Null“. Obwohl in Schäubles ersten Amtsjahren noch die Folgen der Finanzkrise 2008 und 2009 zu verdauen waren, blieb das Defizit moderat und schließlich drehte der gesamte Staatshaushalt sogar deutlich ins Plus – also die Finanzen

von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammengekommen (Grafiken):

Im vergangenen Jahr, Schäubles letztem als Finanzminister, verzeichnete der Staat einen Einnahmeüberschuss von 37 Milliarden Euro – Rekord im wiedervereinigten Deutschland.

Staatseinnahmen 2017 in Milliarden Euro

Insgesamt 1.475 davon:



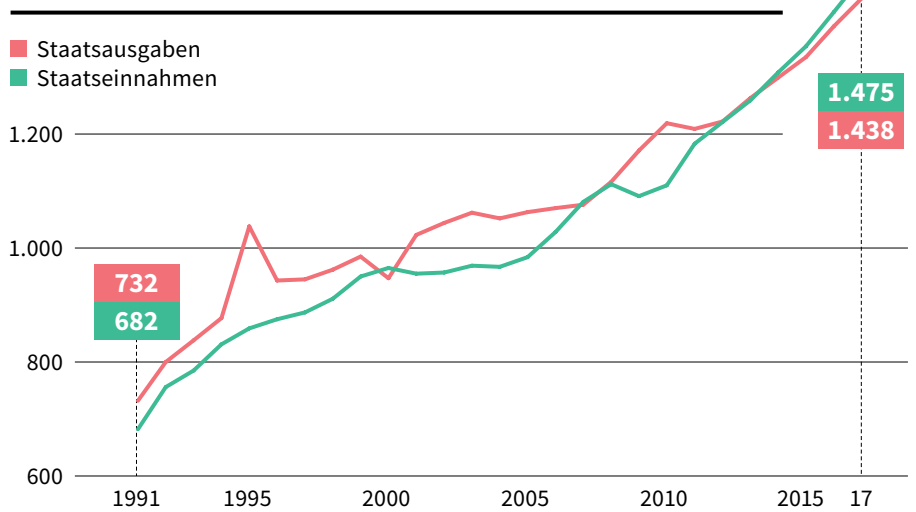
Damit übertraf der Badener sogar den bisherigen Rekordhalter Hans Eichel, dem der Verkauf der UMTS-Lizenzen für den Mobilfunk im Jahr 2000 volle Kassen beschert hatte.

Ab 2014 waren es die gute Konjunktur und die steigende Erwerbstätigkeit, die Steuern und Beitragseinnahmen sprudeln ließen, während auf der anderen Seite weniger Geld an Arbeitslose floss.

Die Steuereinnahmen sind zudem überdurchschnittlich gewachsen: Sie nahmen binnen zwei Jahren um 10 Prozent zu, die Staatseinnahmen insgesamt stiegen dagegen nur um gut 9 Prozent – und die Staatsausgaben nicht einmal um 8 Prozent.

Staatseinnahmen und -ausgaben

in Milliarden Euro

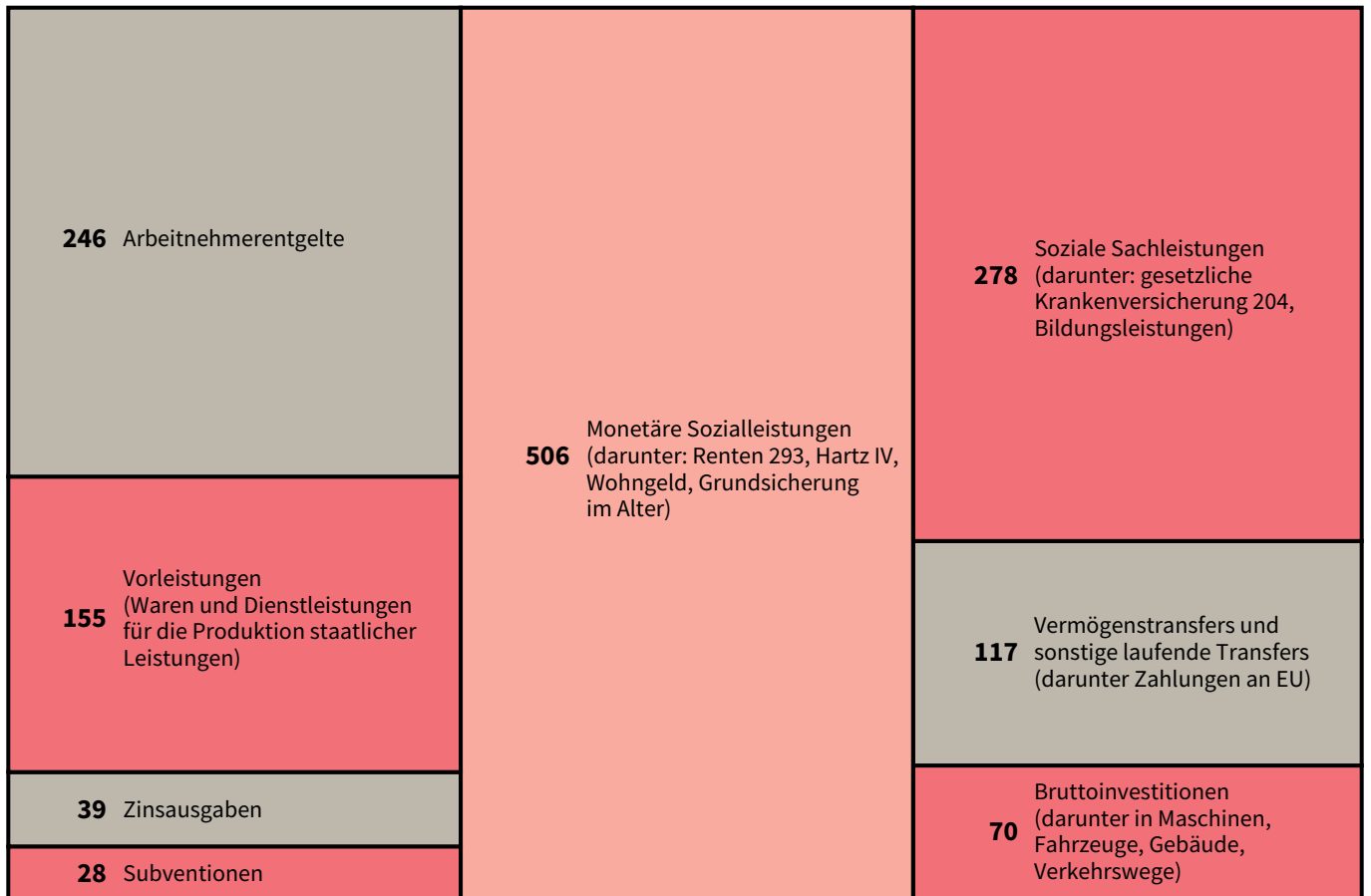


Quelle: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Staatsausgaben 2017 in Milliarden Euro

Insgesamt 1.438 davon:



Quelle: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Pippi, Göhnte & Netflix

Medienkonsum. Viele Kinder verbringen viel zu viel Zeit vor dem Fernseher oder dem PC. Vor allem in bildungsfernen Familien ist überlanger Medienkonsum Alltag. Eltern sollten die Bildschirmnutzung ihres Nachwuchses aber nicht nur zeitlich begrenzen, sondern auch darauf achten, was gesehen und gespielt wird.

Kaum zu glauben, dass Pippi Langstrumpf mal als anarchisch galt. In Zeiten von Teenage Mutant Ninja Turtles und Fack ju Göhnte wirkt das stärkste Mädchen der Welt fast ein wenig bieder. Doch im Lauf der Jahrzehnte haben sich nicht nur die Kinderhelden dramatisch verändert, sondern auch die Zahl der medialen Angebote und Verbreitungskanäle: Filme und Serien werden längst nicht nur im Fernsehen verfolgt, sondern auch an PCs, Tablets und auf Handys. Und wer selbst auf Netflix oder Amazon Prime nicht fündig wird, kann sich mit einer Vielzahl an Computer- und Videospielen die Zeit vertreiben. Schon Zehnjährige machen vom reichen Bildschirmangebot regen Gebrauch (Grafik):

Die Hälfte der Viertklässler konsumiert täglich bis zu zwei Stunden elektronische Medien, ein

Viertel zwei bis vier Stunden und 17 Prozent verbringen sogar mehr als vier Stunden am Tag damit.

Vor allem in bildungsfernen Familien ist überlange Mediennutzung weitverbreitet. Während 78 Prozent der Kinder von Akademikermüttern angeben, dass ihre Eltern sehr darauf achten, wie viel Zeit sie vor dem Fernseher und am Computer verbringen, tun dies von den Kindern mit Müttern ohne berufsqualifizierenden Abschluss nur 66 Prozent. Diese Laisser-faire-Haltung hat Konsequenzen:

Viertklässler aus bildungsfernen Familien gehören dreimal so häufig zu den überlangen Medienkonsumenten wie ihre Alterskameraden mit Akademikermüttern.

Knapp 9 Prozent der Kinder, deren Mütter keinen Berufsabschluss haben, verbringen sogar allein mit

Computer- und Videospielen mehr als vier Stunden täglich.

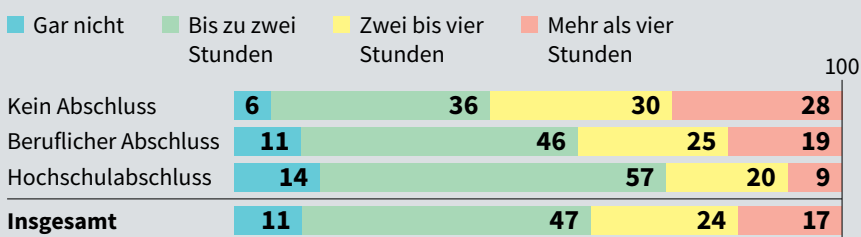
Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung ist es zwar wichtig, den Umgang mit modernen Medien früh zu üben. Doch stundenlanges Fernsehen und Videospielen über einen längeren Zeitraum kann sich negativ auf die Entwicklung auswirken. Zu den häufigsten Folgen gehören krankhaftes Übergewicht, Augenbeschwerden, Schlafstörungen, ein aggressiveres Sozialverhalten sowie sprachliche und schulische Entwicklungsdefizite.

Da vielen Müttern und Vätern die möglichen Folgen eines hohen Medienkonsums auf die körperliche und geistige Entwicklung des Nachwuchses nicht bewusst sind, sollten Eltern in puncto Medienerziehung gezielt geschult werden.

Solche Schulungen könnten im Rahmen von Elternabenden in den Kindergärten und an den Schulen angeboten werden. Wichtig wäre dabei, dass neben den Risiken auch die Chancen einer altersgerechten Mediennutzung thematisiert werden und dass den Eltern aufgezeigt wird, wie sie ihre Kinder bei der Aneignung digitaler Kompetenzen sinnvoll begleiten können.

Medienerziehung: Viel Zeit vor der Glotze

So viel Prozent der Viertklässler, deren Mütter diesen Abschluss hatten, schauten 2016 täglich so lange Fernsehen, Filme, Youtube-Videos und/oder spielten Computer- oder Videospiele



Ursprungsdaten: Nationales Bildungspanel © 2018 IW Medien / iwd

IW-Kurzbericht 38/2018

Wido Geis: Familien brauchen mehr Unterstützung bei der Medienerziehung iwkoeln.de/medienerziehung

Routine trotz Roboter

Arbeitswelt. Mit dem Fortschreiten von Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung könnten die sogenannten einfachen Arbeiten aus Deutschland verschwinden. Das ist Hoffnung und Befürchtung zugleich – noch ist davon aber kaum etwas zu sehen.

Schöne neue Arbeitswelt oder düstere Zukunft? Erledigen Roboter die Jobs, die den Erwerbstätigen in Deutschland zu langweilig oder zu anstrengend sind und noch nicht nach China ausgelagert wurden – oder nehmen sie uns die Arbeit weg?

Gemessen am Einfacharbeitsindex des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zeichnet sich bisher weder das eine noch das andere ab. Für diesen Index hat das IW eine Erwerbstätigenbefragung ausgewertet, die seit 1979 alle sechs bis sieben Jahre stattfindet und in der die Beschäftigten einschätzen, wie anspruchsvoll ihre Tätigkeiten sind. Abgefragt werden fünf Komponenten einfacher Arbeit: ob eine Ausbildung oder Fachkenntnisse nötig sind, wie detailliert die Arbeitsschritte vorgegeben sind, ob sie sich routinemäßig wiederholen und ob Mindestleistungen wie eine Stückzahl gefordert sind.

Zwar stammen die jüngsten Befragungsdaten aus dem Jahr 2012, langfristige Trends sind gleichwohl zu erkennen (Grafik):

Nach eigener Einschätzung verrichteten die Erwerbstätigen in Westdeutschland 2012 im Durchschnitt etwas weniger einfache Tätigkeiten als 1979 – der Gesamtindex ging von 0,30 auf 0,28 zurück.

Was sich im Laufe der Jahrzehnte geändert hat und was nicht, zeigt sich jedoch deutlicher bei der Betrachtung der einzelnen Merkmale einfacher Arbeit:

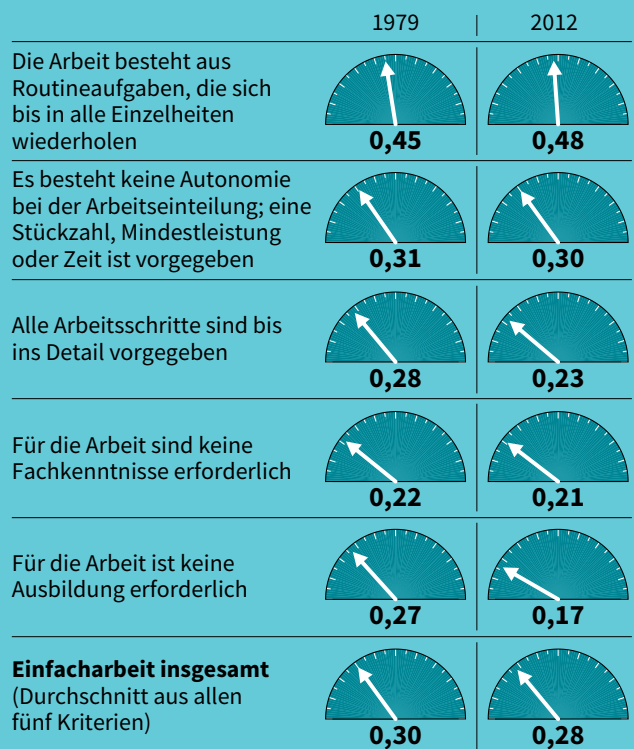
Ohne Ausbildung läuft kaum etwas. Immer mehr Erwerbstätige geben an, dass ihre Arbeit ohne Ausbildung nicht auszuführen sei. Die zunehmenden Anforderungen an die Qualifikation sind auch ein Grund dafür, dass zuletzt nur noch knapp 2,6 Millionen Berufstätige in Westdeutschland keine Ausbildung hatten – 30 Jahre zuvor waren es noch mehr als dreimal so viele.

Langweile bleibt ein Begleiter. Die für einfache Arbeit typische Routine hat sogar leicht zugenommen.

Vor allem hochqualifizierte Akademiker kommen zwar so gut wie gar nicht mehr ohne ihr Know-how aus, erledigen aber wie alle anderen Beschäftigten häufiger

Einfache Arbeiten bleiben

Durchschnittlicher Indexwert zwischen 0 = „trifft nicht (oder nur manchmal) zu“ und 1 = „trifft (häufig oder immer) zu“ für Erwerbstätige in Westdeutschland



Befragung von 28.585 (1979) beziehungsweise 14.502 (2012) Erwerbstätigen jeweils im vierten Quartal des Vorjahres sowie im ersten Quartal des angegebenen Jahres; Erwerbstätige: mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis 64 Jahren

Quellen: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Bundesinstitut für Berufsbildung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Routinejobs. Unterm Strich ist der individuelle Grad an Einfacharbeit für sie ähnlich hoch wie Ende der 1970er Jahre. Weil inzwischen fast acht Millionen Erwerbstätige einen Hochschulabschluss haben – 5,7 Millionen mehr als 1979 –, leisteten die Akademiker 2012 in der Summe genauso viel Einfacharbeit wie die Un- und Angelernten.

Aus IW-Trends 2/2018

Susanne Seyda, Luisa Wallosek, Michael Zibrowius:
Einfacharbeit in Deutschland
iwkoeln.de/einfacharbeit

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
 Präsident: Arndt Günter Kirchhoff
 Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther
 Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland

Chefredakteur: Ulrich von Lampe (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Jork Herrmann

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Irina Berenfeld, Carsten Ruge, Berit Schmiedendorf, Kerstin Schraff, Alexander Weber

Redaktionsassistent: Ines Pelzer

Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-523
Fax: 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis:
 € 11,32/Monat inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
 Telefon: 0221 4981-443,
 hartmann@iwkoeln.de

Verlag:
 Institut der deutschen Wirtschaft
 Köln Medien GmbH,
 Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
 Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
 Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445

Druck: Henke GmbH, Brühl

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über:
 lizenzen@iwkoeln.de



Top-Liste: Mehr fair

Produkte, die aus fairem Handel stammen und bei deren Herstellung bestimmte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien eingehalten werden, erfreuen sich in Deutschland einer wachsenden Nachfrage: Wurden im Jahr 2008 erst 200 Millionen Euro mit Fairtrade-Waren umgesetzt, waren es 2017 bereits mehr als 1,3 Milliarden Euro.

Besonders groß ist die Nachfrage nach fair gehandeltem Röstkaffee – gut 18.000 Tonnen kauften die Bundesbürger im vergangenen Jahr, das entspricht einem Marktanteil von 4 Prozent. Der Kaffee macht zwar den meisten Umsatz, was jedoch die Zuwachsraten angeht, hat fair gehandelte Kleidung derzeit klar die Nase vorn.

Das liegt zum einen daran, dass einige große deutsche Discounter im Jahr 2017 verstärkt Produkte wie T-Shirts, Sporthosen oder Taschen aus Fairtrade-Baumwolle verkauften. Zum anderen ist das wachsende Segment der Berufskleidung dafür verantwortlich: Firmen wie Kaufland oder Ferrero haben im vergangenen Jahr die Bekleidung ihrer Mitarbeiter auf Fairtrade-Baumwolle umgestellt.

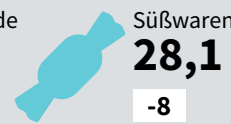
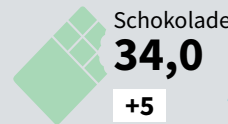
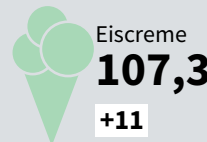
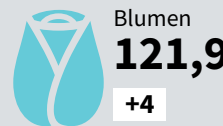
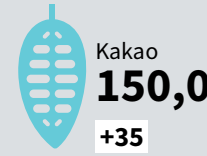
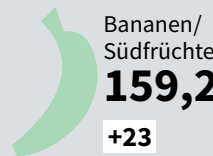
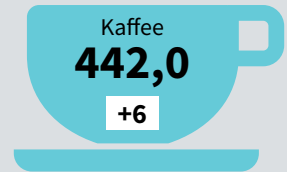
Fairtrade: Kaffee, Kakao und Klamotten

So viele Millionen Euro gaben Verbraucher in Deutschland 2017 für fair gehandelte Produkte aus

Veränderung gegenüber 2016 in Prozent

Insgesamt **+15**

1.329,3



Quelle: TransFair
 © 2018 IW Medien / iwd



Neu auf iwd.de: Schöner wohnen auf dem Land

Bauland, Bauland, Bauland – gilt als das einzig wahre Rezept gegen steigende Mieten und Immobilienpreise. Das trifft jedoch nur auf die Städte und ihr Umland zu. Für viele ländliche Regionen, die unter dem demografischen Wandel leiden, ist das Rezept falsch. Und ein Förderprogramm wie das Baukindergeld, das die Bautätigkeit anheizen soll, ist sogar kontraproduktiv. Welche Wohnungspolitik das Land stattdessen braucht, lesen Sie auf iwd.de.

